

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	16.09.2020
Berichtersteller:	Freitag, Tamara	AZ:	312=234
		Vorlage Nr.:	182/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	06.10.2020	öffentlich - Entscheidung

Erhebung zum Musikunterricht im Landkreis Coburg; Zwischenbericht

I. Sachverhalt

In der 31. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom 22.10.2019 stellte die Musikschule Coburg einen Antrag auf Unterstützung durch den Landkreis Coburg. Es wurde beantragt, den Unterricht der Schüler*innen aus dem Kreisgebiet so zu bezuschussen, dass für alle Schüler*innen aus Stadt und Landkreis Coburg einheitliche Unterrichtsgebühren erhoben werden können. Bei der aktuellen Schülerzahl würde das für den Landkreis eine Fördersumme von etwa 14.000 € jährlich bedeuten.

Sollte der Ausschuss diesem Antrag zustimmen, so würde der Landkreis Coburg damit einen Präzedenzfall schaffen: alle im Kreisgebiet tätigen Musikvereine, Musikschulen und freischaffenden Musiklehrer könnten ebenfalls einen derartigen Zuschuss fordern. Der Ausschuss beauftragte daraufhin den Zuständigen Fachbereich 23 mit einer umfassenden Datenerhebung zur Verbreitung von Musikunterricht im Kreisgebiet. Ziel der Erhebung soll eine möglichst verlässliche Datenbasis sein. Auf Grundlage derer könnte ermittelt werden, welche Kosten dem Landkreis bei einer Bezuschussung von Musikunterricht entstehen.

Aufbau der Erhebung

Das Bildungsbüro des Landkreises Coburg erarbeitete das Konzept einer mehrstufigen Befragung, welche am Ende zu den konkreten Schülerzahlen führen sollte. Phase 1 stellt eine erste Überblickserhebung bei den Kommunalverwaltungen dar. Ziel ist die Ermittlung der Gesamtzahl der möglichen Lernorte. Während Phase 2 sollen aus dieser Überblickserhebung erste Schülerzahlen gewonnen werden. In einer dritten Phase soll vor Ort in den Kommunen noch einmal nachrecherchiert werden, welche Lernorte noch nicht erfasst wurden. Die hier neu gewonnenen Daten sollen den Ergebnissen aus Phase 2 hinzugefügt werden.

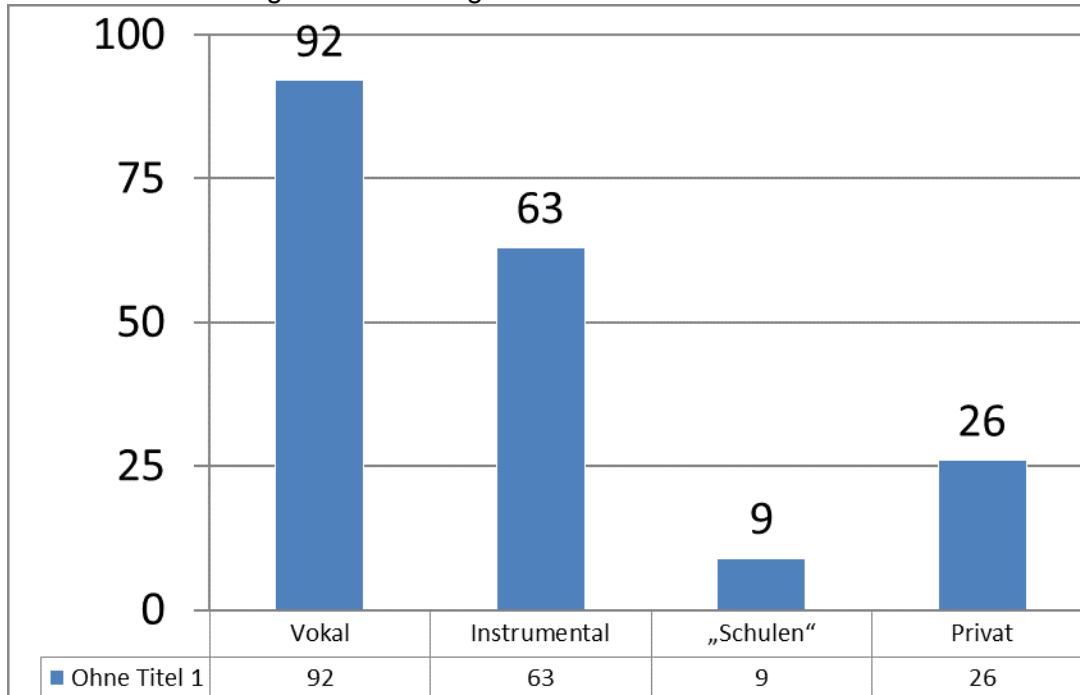
Phase 2 wird also eine erste, nur bedingt belastbare Schülerzahl liefern. Phase 3 dient der Validierung der Zahlen aus Phase 2.

Phase 1 wurde im Winter 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss weiter unten vorgestellt. Die Daten wurden zudem abgeglichen und ergänzt durch das Kursprogramm der vhs Coburg Stadt und Land sowie der Musiklehrerdatenbank des Landkreises Coburg.

Ergebnisse der Erhebung in Zusammenfassung

In der Zusammenfassung wurde nach ehrenamtlichen Vokalen und instrumentalen Gruppierungen sowie „Schulen“ und Privatlehrer kategorisiert.

Nach erstem Stand gibt es im Kreisgebiet:



Insgesamt wurden im ersten Schritt so 190 Lernorte bereits erfasst.
Mit Sicherheit wird die Zahl der Privatlehrer deutlich höher liegen.

Zur genauen Verteilung auf die einzelnen Kategorien wird während der Sitzung ausführlich berichtet. Auch die Begrifflichkeiten und ihre Verwendung in diesem Kontext werden dem Gremium noch genauer erläutert.

Konservative Überschlagsrechnung zu den Kosten nach den Ergebnissen aus Phase 1

Grundlage für die Zahlen sind die Angaben aus dem Antrag vom 22.10.2019 (Finanzen) sowie die Ergebnisse aus Phase 1.

Förderung pro Schüler:

Angenommene Kosten für Musikschule 14.000,- € p.a. bei (ca.) 100 SuS¹ → 140,- € p. SuS/a

Überschlag Schülerzahlen im Landkreis²

25 Privatlehrer, je 1 SuS	→ 25 SuS
2 große „Schulen“ (Rödental, Neustadt), je 50 SuS	→ 100 SuS
7 kleine „Schulen“, je 5 SuS	→ 35 SuS
8 Kinderchöre, je 10 SuS	→ 80 SuS
84 weitere Gesangsgruppen, je 2 SuS	→ 168 SuS
12 Jugendorchester, je 20 SuS	→ 240 SuS
51 weitere Instrumentalgruppen, je 2 SuS	→ 102 SuS
Gesamt:	750 SuS

Jährliche Kosten

Zuschuss Musikschule Coburg	→ 14.000,- €
Zuschuss Musikunterricht im Landkreis	→ 105.000,- €
Gesamt:	119.000,- €

Weiteres Vorgehen für Phase 2 und 3

In Phase 2 sollen die nur in Zahlen benannten Lernorte konkret mit Namen und Ansprechpartnern benannt werden. Anschließend wird der FB 23 mit diesen in Kontakt treten und die einzelnen Schülerzahlen erheben.

Diese Zahlen können dann sowohl kreisweit, wie auch individuell pro Kommune ausgewertet werden.

Vorsichtig geschätzt kann Phase 2 gegen Ende des ersten Quartals 2021 abgeschlossen sein.

In Phase 3 soll die Belastbarkeit der bisherigen Zahlen noch geprüft werden. Wie oben bereits erwähnt, ist im Bereich der Privatlehrer noch eine sehr hohe Zahl unerfasster Lehrkräfte anzunehmen. Durch Recherche in Telefonbüchern, Internetsuche und direkte Nachfragen bei Verbänden sowie bereits bekannten Lernorten in den Kommunen sollen die fehlenden Lernorte ermittelt werden. Anschließend werden auch deren konkrete Schülerzahlen erfasst und in die Ergebnisse aus Phase 2 eingearbeitet.

Die Ergebnisse aus Phase 3 könnten in etwa einem Jahr vorliegen.

Haushaltsrelevant werden die Ergebnisse bei positiver Entscheidung über die Förderung somit für 2022.

¹ SuS: Schülerinnen und Schüler

² Herkunft der Zahlen wird im Bericht genauer erläutert

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises. Der Landkreis befindet sich zudem in der Haushaltskonsolidierung

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 119.000,-- € jährlich benötigt.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden die Mittel noch nicht benötigt. Die Haushaltsmittel sind ab 2022 im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Es ist keine Förderung zu erwarten.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist möglich.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt:

Der zeitliche Aufwand für die Durchführung und Auswertung der Datenerhebung beträgt ca. 1 Jahr.

III. Beschlussvorschlag

Möglichkeit A:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beauftragt die Verwaltung damit, die Datenerhebung zum Musikunterricht im Landkreis weiter zu führen und Phase 2 wie oben beschrieben durchzuführen:

Die den Kommunen bekannten Lernorte sollen persönlich nach ihren Schülerzahlen befragt werden.

Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport vorgestellt, um über Durchführung von Phase 3 zu entscheiden.

Möglichkeit B:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport befindet eine tiefere Datenerhebung zum Musikunterricht als nicht nötig. Die Verwaltung stellt die Datenerhebung nach Phase 1 ein.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3, Manfred Schilling,
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An FBL23, Brigitte Keyser,
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An GBL2, Ulrike Stadter,
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VII. Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2, Martina Berger,
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VIII. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- immer erforderlich -

.....

IX. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung

-immer erforderlich

.....

X. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

XI. Zum Akt/Vorgang

Freitag
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat